



Loosdorf, 03.01.2022

## KUNDMACHUNG

### ÜBER DIE AUFLEGUNG DES JAGDPACHTVERTEILUNGSPLANES UND AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTES:

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ.Jagdgesetzes 1974 LGBl.Nr. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17. Jänner bis zum 31. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Loosdorf zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 17. Jänner bis zum 31. Jänner 2022 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt vom 01. Februar bis zum 31. Juli 2022 während der Amtsstunden im Rathaus Loosdorf.

Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in Höhe von € 2,00 überwiesen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beiträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Der nicht behobene Jagdpachtschilling wird von der Jagdgenossenschaft zum Zwecke des Ausbaues des Land- und Forstwirtschaftlichen Wegenetzes usw. zurückgelegt.

Der Bürgermeister  
  
Thomas Vasku

Angeschlagen am: 17.01.2022

Abgenommen am: 01.08.2022